

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi matin, 7 juin 2017

Direction de l'instruction publique

**18 2016.RRGR.532 Loi
Loi sur la Haute école pédagogique germanophone (LHEP) (Modification)**

Première lecture

La présidente. Nun kommen wir zu Traktandum 18. Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist offenbar nicht der Fall. Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

Proposition Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC) / Brönnimann, Mittelhäusern (pvl) / Gnägi, Jens (PBD) / Schmidhauser, Interlaken (PLR) / Baumann, Suberg (UDF)

L'affaire est renvoyée au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes:

Le Grand Conseil a adopté le 25 janvier 2012 le point 2 de la motion 146-2011 «Admission des titulaires de la maturité professionnelle à la Haute école pédagogique germanophone de Berne» par 82 Oui contre 57 Non et 13 Abstentions. L'exigence contenue dans ce point: «d'autoriser l'admission des titulaires de la maturité professionnelle à la PHBern sans examen» doit également être appliquée dans le cadre de la révision de la loi.

La présidente. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Grossrat Krähenbühl (SVP) und weiteren erhalten. Dieser Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen. Somit hat jetzt die Kommissionssprecherin das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Ich habe mich vorhin beim Thema BFH nicht mehr gemeldet, weil ich dachte, ich hätte zu dieser Sache schon genug gesagt. Aber etwas möchte ich trotzdem noch sagen. Ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie nochmals bestätigt haben, was wir ausgehandelt haben. Ich möchte meiner Kollegin, Corinne Schmidhauser, danken, weil sie es hinbekommen hat, dass wir die Erklärung einstimmig verabschieden konnten. Weiter danke ich dem Regierungspräsidenten und der Verwaltung sowie der Kommissionssekretärin, Sibylle ben Rhouma. Es ist eine Chance für Burgdorf und für das Emmental und ebenso für den ganzen Kanton Bern. Wir schauen nun zuversichtlich in die Zukunft. Die Innovation machen wir selbst, und diese Aufgabe müssen wir nun anpacken. Vielen Dank für Ihre Zustimmung. Ich bin zuversichtlich, dass Burgdorf leuchten wird.

Nun kommen wir zu einem anderen Thema, welches in der BiK zu wenigen Diskussionen Anlass gab: Es geht um die Anpassung des Gesetzes über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHB), und zwar um die Zulassungsbedingungen für das Studium der Heilpädagogik. Diese sollen im Kanton Bern gleich sein wie an den anderen PH. Das heisst, ein Lehrdiplom und Unterrichtspraxis sollen nicht mehr eine zwingende Voraussetzung für dieses Studium sein. Diese Gesetzesänderung gab in der BiK nichts mehr zu diskutieren, denn sie wurde von einer grossen Mehrheit des Grossen Rats mittels einer dringlichen Motion gewünscht. Auch in der Vernehmlassung hat diese Gesetzesänderung breite Unterstützung gefunden. Natürlich gab es auch kritische Stimmen, vor allem von «Bildung Bern». Das haben wir gestern beim gemeinsamen Mittagessen wieder gehört. Auch vom Verband der sozialen Institutionen des Kantons Bern ertönte Kritik. Diese beiden Organisationen halten das Lehrdiplom für eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Heilpädagogik an den Schulen. Die grosse Mehrheit jedoch sieht in dieser Gesetzesänderung vor allem Vorteile. Warum ist das so? Die PHB muss jedes Jahr Bewerber und Bewerberinnen für das Heilpädagogik-Studium wegen fehlenden Lehrdiploms abweisen. Diese Leute bewerben sich dann eben an einer anderen PH und absolvieren ihr Studium dort. Dies ist nicht sinnvoll: Wir wollen doch unsere

Leute bei uns studieren lassen. Vor allem kommt uns dies teuer zu stehen, denn wir müssen all jenen Personen, die im Kanton Bern wohnen, aber auswärts studieren, den Studienplatz bezahlen. Hinzu kommt etwas, das mir absurd erscheint: Weil im Kanton Bern Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen, muss der Kanton welche an seinen Schulen anstellen, die an einer anderen PH ausgebildet wurden und kein Lehrdiplom mitbringen. Das heisst, diese Studierenden absolvieren ihre Ausbildung in einem anderen Kanton und unterrichten dann gleichwohl im Kanton Bern. Deshalb ist die BiK einstimmig bei einer Enthaltung der Meinung, dass man diese Motion umsetzen und die Gesetzesänderung vornehmen soll. Dies soll man nicht zuletzt deshalb tun, weil die praktische Lehrerfahrung auch durch die künftigen Studierenden in angemessener Form im Rahmen des Studiums nachgeholt wird.

Nun gab es noch einen Rückweisungsantrag. Wie ich gesehen habe, ist man aber klüger geworden, weshalb ich dazu nichts mehr sagen muss. Nun kann ich Ihnen einfach noch empfehlen, dieser dringend notwendigen Gesetzesänderung zuzustimmen und damit der Heilpädagogik im Kanton Bern neuen Schub zu verleihen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich werde vor allem etwas zu diesem Rückweisungsantrag sagen. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für diese Gesetzesänderung. Wie ich aus eigener Erfahrung als Gemeinderat weiss, ist es zurzeit sehr schwierig, Heilpädagogen zu finden. Aus diesem Grund ist es sicher gut, wenn man den Zugang zu dieser Ausbildung etwas öffnet, wobei es hier auch kritische Stimmen gibt, die bemängeln, dass diese Personen nicht mehr zwingend Lehrerfahrung mitbringen. Aber insgesamt finden wir das gut. Warum stellten wir nun einen Rückweisungsantrag? Schon zum zweiten Mal öffnen wir die Zulassungskriterien für die PH Bern. In der Kommission hat niemand über diese Frage nachgedacht, doch das Thema kam im Anschluss daran auf, was ja durchaus vorkommen kann. Man hat ja die Fachmaturität Pädagogik als Zulassungskriterium für die Ausbildung zur Lehrkraft bis zur sechsten Klasse eingeführt. Nun erleichtern wir den Zugang zur Heilpädagogik-Ausbildung. Uns hat ein wenig gestört, dass man als Besitzer einer Berufsmaturität nach wie vor eine Prüfung absolvieren muss, unabhängig davon, um welche Berufsmaturität es sich handelt. Dazu gibt es eine überwiesene Motion aus dem Jahr 2012, bei welcher Thomas Brönnimann der Hauptmotionär war, und die von Personen aus unterschiedlichen Parteien unterstützt wurde. Sie verlangte, dass man den Zugang für Personen mit Berufsmaturität erleichtert. Man müsste genauer hinschauen, wie man die Details regeln will, da gibt es sicher noch Schwierigkeiten zu lösen. Doch die Problematik besteht darin, dass es hier noch übergeordnetes Recht gibt, namentlich Bundesrecht sowie ein Konkordat, welches die Anerkennung der Bildungsabschlüsse regelt. Deshalb hat die ERZ diese Motion bisher nicht umgesetzt. Wir Antragsteller wollten dieses Thema jedoch wieder aufs Tapet holen. Deshalb haben wir diesen Rückweisungsantrag eingereicht. Wir sehen jedoch ein, dass dies vielleicht nicht der beste Weg ist. Unser Antrag würde dieses Geschäft, welches praktisch unbestritten ist, kurzfristig blockieren. Deshalb haben wir grossmehrheitlich beschlossen, dieses Thema in der BiK wieder aufzugreifen und vielleicht sogar eine Motion einzureichen, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Berufsmaturanden einen erleichterten Zugang zur PH erhalten. Ich gehe davon aus, dass Leute, die Berufserfahrung mitbringen und eine Lehre absolviert haben, nicht per se die schlechteren Lehrpersonen sind als solche, die zum Beispiel eine Fachmaturität Pädagogik erlangt haben. Soviel zur Erklärung. Grundsätzlich sind wir für die Annahme dieses Gesetzes.

La présidente. Offenbar gibt es keine weiteren Fraktionssprecher. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Geissbühler hat als Einzelsprecherin das Wort.

Sabina Geissbühler-Struppler, Herrenschwanden (UDC). Nur ganz kurz: Wenn wir dieses Gesetz ändern, müssen wir auch die Löhne anschauen. Heilpädagogen sind wesentlich höher eingestuft als Regelklasse-Lehrer. Das ist ein grosses Problem, welches ich selber erlebt habe: Als Lehrerin muss ich mit über 20 Kindern einen Bildungsauftrag erfüllen. Die Heilpädagogin hingegen arbeitet lediglich mit einem bis drei Kindern, um diese gezielt zu fördern. Es herrscht Unmut unter den Lehrern, weil die Heilpädagogen etwa drei Stufen höher eingeteilt sind. Das müsste man unbedingt nach unten korrigieren. Das Argument lautete jeweils, die Heilpädagogen hätten ja ein Lehrdiplom erworben und noch eine Zusatzausbildung absolviert. Ich bin gegen die Gesetzesänderung, denn

ich bin nicht dafür, dass man den Zugang zu den Lehrberufen ständig vereinfacht. Sonst müsste man auch sagen, dass alle Leute Kindergärtnerin werden können, die dazu geeignet sind. Es gibt viele geeignete Leute, die nicht mehr Kindergärtnerin werden können. Man könnte viele andere Bereiche genauso überprüfen. Ich möchte aber zumindest, dass sich die BiK das geschilderte Lohnstufenproblem anschaut.

La présidente. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Die Kommissionspräsidentin möchte ebenfalls nichts mehr sagen. Damit hat der Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Wie die BiK-Präsidentin gesagt hat, geht diese Gesetzesänderung auf eine Motion des Grossen Rats zurück, die im März 2016 überwiesen wurde. Es ging darum, das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) anzupassen. Warum das? Einerseits haben wir einen grossen Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welchen wir nicht mittels unserer eigenen PH decken können. Daneben gibt es einen zweiten Grund: Die schweizerischen Vorgaben sind weniger streng als diejenigen, die im Kanton Bern gelten. Im Kanton Bern muss man ein Lehrdiplom mitbringen, um an der PH Bern Heilpädagogik studieren zu können. Um hingegen die schweizerischen Vorgaben zu erfüllen, kann man ausser einem Lehrdiplom auch einen Studienabschluss in einem verwandten Bereich, wie etwa einen Bachelor in Logopädie oder Psychomotorik-Therapie, oder einem Abschluss in Erziehungswissenschaften bzw. in Sozial- oder Sonderpädagogik, Psychologie, Ergotherapie etc. mitbringen. Mit diesen Abschlüssen kann man andernorts auch in ein Studium der Heilpädagogik einsteigen. Man muss allerdings Zusatzleistungen erbringen, etwa im praktischen Bereich, damit man einem Lehrdiplom näherkommt. Meines Wissens lassen dies alle anderen PH zu, nur die PH Bern nicht. Das heisst somit, dass jemand, der die schweizerischen, aber nicht die bernischen Vorgaben erfüllt, seine Ausbildung eben in der Nordwestschweiz, in Freiburg oder in Zürich absolviert. Wir bezahlen dann für dieses Studium. Diese Leute können nach dem Abschluss in den Kanton Bern zurückkehren und hier trotzdem als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten. Das ist keine sinnvolle Lösung. Die BiK-Präsidentin hat es dargelegt: Es ist besser, wenn wir diese Ausbildung selber anbieten. Dann können auch diejenigen Leute hier studieren, die in Bern dereinst als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten werden. Das ist der Ansatz dieser Gesetzesrevision, die auf eine Motion aus Ihren Reihen zurückgeht.

Ich denke, dass dieses Vorgehen richtig ist. In der Vernehmlassung wurde der Vorschlag von breiten Kreisen begrüsst. Es stimmt, dass zwei Stellungnahmen von 33 die Frage aufwarfen, ob dann noch genügend praktische Berufserfahrung vorhanden sei, wenn jemand nicht zuerst ein Lehrdiplom erworben habe. Die Studierenden ohne Lehrdiplom müssen jedoch Zusatzleistungen erbringen, um genügend praktische Berufserfahrung zu erwerben. Es ist auch nicht so, dass Leute, die zum Beispiel eine Ausbildung in Ergotherapie oder Logopädie absolviert haben, keinerlei praktische Erfahrung mitbringen. Aber sie bringen andere Erfahrungen mit. Ich denke, es ist durchaus eine Bereicherung für unsere Schulen, wenn solche Leute Heilpädagogin oder Heilpädagoge werden können. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diese Gesetzesänderung so vorzunehmen, wie Sie es in Ihrer Motion verlangt haben.

Nun noch zu zwei Fragen, die aufgeworfen wurden. Die eine betrifft die Berufsmaturität. Wir setzen uns auf Bundesebene sehr intensiv dafür ein, dass Personen mit Berufsmaturität ebenfalls an der PH studieren können. Das muss der Bund bzw. der Schweizerische Hochschulrat regeln. Ich bin dessen Vizepräsident, und Bundesrat Schneider-Ammann ist der Präsident. Ich setze mich auf dieser Ebene intensiv dafür ein, dass man hier in den nächsten Monaten zu einer Regelung gelangt. Der Kanton Bern hat mehrere Male Vorschläge eingebracht, wie man das regeln kann. Es ist berechtigt, dass Sie Druck ausüben. Nicht alle Kantone sind gleich begeistert davon, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden an der PH zugelassen werden sollen. Ich bin gerne bereit, dieses Thema mit der BiK nochmals zu besprechen, und setze mich sehr für dieses Anliegen ein.

Zur Lohnfrage der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Grossrätin Geissbühler aufgeworfen hat: An den Löhnen wird mit der vorliegenden Revision nichts verändert. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden auch in Zukunft einen Masterabschluss auf PH-Ebene erlangen. Ihre Ausbildung befindet sich somit auf derselben Ebene wie bisher, unabhängig von den Zulassungsbedingungen. Da es heute ausschliesslich um die Zulassungsbedingungen geht, wird diese Gesetzesänderung an den Löhnen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nichts ändern. Ob wir die Lohnklassen der Primarlehrerinnen und der Heilpädagogen dereinst werden anschauen müssen, ist eine andere Frage. Sie haben uns anlässlich der letzten Session mittels einer Planungserklärung den

Auftrag erteilt, die Löhne der Primarlehrkräfte anzuschauen. Da sind wir dran, und wir werden auch auf die BiK zugehen. Doch diese Frage ist nicht mit der vorliegenden Gesetzesrevision verbunden. Ich empfehle Ihnen somit, diese Gesetzesrevision so zu verabschieden.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über dieses Geschäft. Ich möchte mit dem Antrag des Regierungsrats und der BiK auf eine einzige Lesung beginnen. Ist dieser bestritten? – Nein, er ist unbestritten und so stillschweigend genehmigt. Wir kommen zu Kapitel

I. Art. 27, al. 1 (modification)

Adopté

II. (aucune modification d'autres actes législatifs)

Adopté

III. (aucune abrogation)

Adopté

IV. (entrée en vigueur)

Adopté

Titre et préambule

Adopté

La présidente. Ich stelle nochmals die Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass wir nur eine Lesung durchführen? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit bleibt es bei einer einzigen Lesung. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung so annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 138

Non 1

Abstentions 2

La présidente. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen. Mit Blick auf die Tribüne möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht mehr lange dauern kann, bis die Wahlzettel ausgezählt sind.